



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2020/0177

Der Oberbürgermeister

I/02-nbso

Dezernat/Fachbereich/AZ

27.11.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Haupt-, Personal- und Beteiligungsausschuss	01.12.2020	Kenntnisnahme	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	14.12.2020	Kenntnisnahme	öffentlich

Betreff:

neue bahnstadt opladen

- Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht 2020

Kenntnisnahme:

Der Rat der Stadt Leverkusen nimmt die Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht 2020 nach der Beschlussfassung des Aufsichtsrates der neuen bahnstadt opladen GmbH am 23.11.2020 zur Kenntnis.

gezeichnet:

Richrath

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: neue bahnstadt opladen, nbso, Herren Schönfeld (406-6010) und López de Quintana (406-6015)

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Siehe Begründung.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmitteilungen:

(Veränderungsmitteilungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]

Begründung:

Mit Beschluss vom 01.07.2019 hat der Rat die Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) mit Stand 25.03.2019 zur Kenntnis genommen. Das mit der Projektsteuerung beauftragte Büro Höcker Project Managers GmbH (HPM) hat die Aktualisierung der KoFi 2020/2021 vorgenommen. Der Aufsichtsrat der nbso hat in seiner Sitzung am 23.11.2020 den Anpassungen zugestimmt. Zur Vorlage werden folgende Erläuterungen abgegeben:

Auswirkungen der Corona-Krise auf die allgemeine Entwicklung der nbso

Die Entwicklung der Gesamtwirtschaft, insbesondere aber auch der Baubranche, wird durch die Auswirkungen der in Deutschland und Europa aufgetretenen Krise durch das Corona-Virus belastet. Die Auswirkungen werden aller Voraussicht nach auch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Gesellschaft beeinträchtigen. Weiterhin wird mit Auswirkungen auch im Treuhandvermögen, bei den Bauabläufen sowie bei den zu erwartenden Einnahmen aus Grundstücksankäufen zu rechnen sein. Dies betrifft insbesondere:

- Fertigstellung von Maßnahmen im öffentlichen Raum wie Brückenabgang, Bruno-Wielfel-Platz und der umgebenden öffentlichen Flächen in Verbindung mit dem Bahnhofsviertel möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt,
- Zeitliche Verschiebung der Einnahmen aus den Verkäufen der Grundstücke auf der Westseite,
- Möglicherweise zeitliche Verschiebung bei den Einnahmen aus Grundstücksverkäufen auf der Ostseite,
- Spätere Gesamtfertigstellung der restlichen Baumaßnahmen auf der Ostseite.

Die konkreten Auswirkungen auf diese Entwicklungen lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht quantifizieren. Die Geschäftsführung wird alle notwendigen organisatorischen Maßnahmen treffen, um die Auswirkungen so gering wie möglich zu halten. Von Seiten der nbso wurde bereits Kontakt mit dem Fördermittelgeber, Bezirksregierung Köln, aufgenommen, um im Falle einer Nicht-Einhaltung von Verwendungsfristen vorab über Lösungsmöglichkeiten zu verhandeln. Die Aussichten auf konstruktive Lösungen mit dem Fördermittelgeber sind positiv.

In der Darstellung der Kosten- und Finanzierungsübersicht ist der reguläre Verlauf des Geschäftsjahres 2020 und der folgenden Jahre dargestellt. Da zum jetzigen Zeitpunkt die konkreten Auswirkungen noch nicht beschrieben werden können, bleibt es bei dieser Darstellung. Mit der Bezirksregierung Köln wurde vereinbart, zum Ende des Jahres eine Anpassung des Bauzeitenplans und der daraus ersichtlichen Konsequenzen für den Mittelabfluss darzustellen. Die nbso wird zeitgleich den Aufsichtsrat darüber informieren, welche Verschiebungen in der Kosten- und Finanzierungsübersicht zu erwarten sein werden.

Allgemeine Information zur Förderung

Das Projekt neue bahnstadt opladen wurde seitens der Bezirksregierung Köln, Städtebauförderung, ab dem Jahr 2005 gefördert, wobei es zwei sogenannte Gesamttestate gibt, getrennt nach Ost- und Westteil. Seit dem Jahr 2019 gilt das Projekt fördertech-nisch als ausfinanziert. Das bedeutet, dass gemäß Mitteilung der Bezirksregierung Köln

sowohl für die Ost- als auch für die Westseite keine weiteren Förderanträge mehr gestellt werden können, unabhängig von der weiteren Kostenentwicklung des Gesamtprojektes. Weitere Fördermittelgeber für Einzelprojekte sind der Nahverkehr Rheinland (NVR) u. a. für den bereits erstellten P+R Platz Ost, und die Bezirksregierung Köln, Förderung kommunaler Verkehrswege, u. a. für den ovalen Kreisverkehr und den möglichen Anschluss der Fixheider Straße.

GESAMTTESTAT OST

Die Gesamtkosten konnten infolge des kontinuierlichen Kostencontrollings weitestgehend eingehalten werden, bei den städtebaulichen Maßnahmen Ost, der Bahnbrücke und der Vermarktung Ost ist es zu nennenswerten positiven Abweichungen gekommen. Zu den Einzelprojekten des Gesamttestat Ost werden im Vergleich zur KoFi 2019 folgende Erläuterungen genannt:

Städtebauliche Maßnahmen Ost (Nr. 1)

Insgesamt konnten bei den städtebaulichen Maßnahmen Ost ca. 216.000,00 € eingespart werden. Diese setzten sich zusammen aus:

- 102.543,40 € (ehem. Grünes Kreuz),
- 46.353,00 € (ehem. Freilegen von Grundstücken),
- 43.566,00 € (ehem. Grundwassermonitoring erste Kampagne und Erschließung Verkehrsanlagen),
- 23.218,38 € (Reste aus Auftrag ArGe BAS).

Diese Mittel werden zum Teil zur Deckung der Mehrkosten des Bruno-Wiefel-Platzes genutzt und in der KoFi der Nr. 20 „Städtebauliche Maßnahmen West“ zugeordnet. Für die abweichende Verwendung ist eine Mitteilung an die Bezirksregierung Köln erforderlich.

Grün (Nr. 1)

Keine Änderung.

Projektsteuerung (Nr. 1)

Keine Änderung.

Erschließung (Nr. 1)

Keine Änderung.

Umwelt (Nr. 1)

Keine Änderung.

Park-and-Ride-Anlage Ost (Nr. 8)

Nach Fertigstellung der Park-and-Ride-Anlage Ost mussten ca. 90.000,00 € der Gesamtkosten den nicht zuwendungsfähigen Kosten zugeordnet werden.

Grunderwerb Flächen Ost (Nr. 9)

Für den Bereich „Anger“ soll eine verbreiterte und somit verbesserte Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Ost-West-Grünzug und der Technischen Hochschule hergestellt werden. Dazu ist Grunderwerb aus dem östlich angrenzenden Grundstück der Cube Real Estate GmbH (cube) in Höhe von ca. 70.000,00 € erforderlich. Aktuell laufen

dazu die entsprechenden Verhandlungen. Es deutet sich an, dass darüber eine Einigung erzielt werden kann, da cube Interesse am Ankauf städtischer Grundstücksflächen im nördlichen Bereich ihres Gebäudes an der Werkstättenstraße hat (siehe Vermarktung Ost).

Vermarktung Ost (Nr. 10)

Im Bereich Vermarktung Ost ergeben sich insgesamt ca. 360.000,00 € an höheren Verkaufserlösen. Diese begründen sich in dem zuvor erwähnten Ankauf einer städtischen Teilfläche im Bereich „Anger“ und einem aktualisierten Wertgutachten zum Verkauf der Gewerbefläche SO 2.3 südwestlich der Werkstättenstraße.

Brücken (Nr. 2 und Nr. 4)

Innerhalb der KoFi 2019 wurden die Kosten für die Bahnhofsbrücke angemeldet, die bei einer Worst-Case-Betrachtung aller Mehrkostenanmeldungen seitens der beauftragten Baufirma (Wayss & Freytag) hätten berücksichtigt werden müssen. In mehreren Verhandlungsgesprächen, die die nbso unter Einbeziehung der städtischen Fachbereiche Rechnungsprüfung und Beratung (14) und Recht und Vergabestelle (30) mit der Geschäftsleitung der Firma geführt hat, konnte eine Einigung über die zu zahlenden Mehrkosten erzielt werden. Weiterhin fallen durch diese Einigung keine Kosten für ein Gerichtsverfahren und mögliche Zinsen auf die Streitsumme an. Insgesamt konnten somit ca. 380.000,00 € eingespart werden. Bei der Campusbrücke haben sich keine Änderungen ergeben. Zur Campusbrücke wurde der Bezirksregierung Köln der Schlussverwendungsnachweis für die Mittel des kommunalen Straßenbaus vorgelegt, die bereits anerkannt worden sind.

GESAMTTESTAT WEST

Die Gesamtkosten konnten infolge des kontinuierlichen Kostencontrollings weitestgehend eingehalten werden; bei der Europa-Allee, der Lärmschutzwand und dem Bruno-Wiefel-Platz sind Mehrkosten zu nennen. Zu den Einzelprojekten des Gesamttestat West werden im Vergleich zur KoFi 2019 folgende Erläuterungen genannt:

Schallschutzwand (Nr. 12)

Die Gesamtkosten für die Erstellung der Lärmschutzwand an der Europa-Allee werden sich voraussichtlich um ca. 150.000,00 € erhöhen. Diese werden ausgelöst durch eine erforderliche Planungsänderung für den Bereich des Regenüberlaufbeckens (RÜB) in Höhe von 13.528,36 € sowie durch erforderliche Nachträge der Firma Rau in Höhe von 135.068,56 €. Insgesamt beträgt die Kostenerhöhung der Lärmschutzwand ca. 6 % im Vergleich zur beauftragten Summe. Die Kostenerhöhung resultiert zum größten Teil aus den Planungsänderungen, die durch zuvor nicht bekannte Umstände ausgelöst wurden. Im Bereich des RÜB wurden unterirdische Stützbauwerke aus der Gütergleisverlegung gefunden, die abweichend zur Planung errichtet wurden. Somit mussten die Lage und Konstruktion von Bohrpfählen, des Torsionsbalkens und der Lärmschutzelemente angepasst werden. Weiterhin wurden im Bereich der nördlichen Bohrpfähle massive Bodenschichten vorgefunden, die einen deutlich höheren Aufwand bei der Herstellung ausgelöst haben. Zwischenzeitlich liegt die Schlussrechnung zum Projekt vor. Diese bestätigt die genannten Mehrkosten, beinhaltet jedoch keine weiteren Mehrkosten.

Entschädigung Gütergleisverlegung (Nr. 13)

Für die Kosten der Gütergleisverlegung konnte der vertragsgemäße kaufmännische Abschluss bis zum Ende des Jahres 2019 seitens der DB Netz AG nicht erfolgen. Ursache

hierfür sind noch offene Maßnahmen zur Abrechnung von Schallschutzfenstern und Brandschutzanlagen.

Planung/Realisierung Europa-Allee (Nr. 14)

Die Kostensteigerung der Europa-Allee von insgesamt ca. 130.000,00 € ergibt sich aus den folgenden Positionen, die mit den Einsparungen innerhalb der Maßnahme gegenge-rechnet werden:

- Zusätzliche Kosten für Rückbau:	26.895,51 €
- Reduzierung der Kosten im Nachtrag 2:	- 44.625,00 €
- Puffer aus 2019:	- 42.000,00 €
- Vorgriff auf Ausbau Nord (Nachtrag 3):	5.866,37 €
- Erweiterung der Beleuchtungsanlage (Kostenanschlag EVL):	14.132,89 €
- Baustraße (gem. vorläufigem Abrechnungsblatt DB):	95.569,26 €
- Angemeldete Nachträge zu Planungsleistungen aufgrund mehrerer Planungsänderungen:	54.468,31 €
- Leitungstiefbau gem. Auftrag:	169.664,82 €
- Leitungstiefbau Rückerstattung durch EVL:	- 150.000,00 €

Anschluss Fixheider Straße (Nr. 15)

Keine Änderungen.

Tunneldurchstich (Nr. 16)

Keine Änderungen. Info: Im Budget der nbso stehen 78.000,00 € für die Planung zur Verfügung. Die Kosten darüber hinaus werden aus dem städtischen Haushalt finanziert (Nr. 62).

Bahnsteigdachverlängerung (Nr. 17)

Keine Änderungen. Der Fördermittelgeber hat eine Förderung der Dachverlängerung (ca. 400.000,00 €) abgelehnt.

Ablösung Zweckbindung Park-and-ride (Nr. 18)

Keine Änderungen.

Ablösung Unterhaltung (Nr. 19)

Keine Änderungen

Zusätzliche Treppen an der Bahnhofsbrücke (Nr. 20 a + b)

Keine Änderungen.

Rest Maßnahmen Teil Städtebau West (Nr. 20)

Insgesamt haben sich die Kosten der städtebaulichen Maßnahmen West nur im Bereich des Bruno-Wiefel-Platzes geändert. Durch den Ankauf der LEG Garagen besteht die Möglichkeit, das Grüne Band weiter fortzuführen.

Umwelt

Keine Änderungen.

Erschließung

Keine Änderungen.

Öffentliche Plätze und Grün

Im Bereich der öffentlichen Plätze und Grün ist beim Teilprojekt Bruno-Wiefel-Platz eine Kostensteigerung in Höhe von ca. 360.000,00 € durch veränderte Planungsinhalte zu verzeichnen. Dies begründet sich in der Vergrößerung der Platzfläche, zusätzlicher Begrünung im Bereich der Freiherr-vom-Stein-Straße und dem gewünschten Trinkwasserbrunnen im Bereich der Bahnhofsbrücke. Weiterhin ist eine Verlegung von Telekomleitungen innerhalb des Bruno-Wiefel-Platzes erforderlich, die durch die Planung zum Treppenabgang Bahnhofsbrücke ausgelöst wird. Wer die dafür anfallenden Kosten tragen muss, wird derzeit geprüft. Durch Einsparungen auf der Ostseite (Vergleich Nr. 1) können diese Mehrkosten weitestgehend kompensiert werden. Zusätzlich wird dazu noch die ursprünglich für den Kanal zur Straßenentwässerung der Fakultätsstraße eingeplante Förderung in Höhe von 145.721,04 € eingesetzt. Die Förderung des Kanals ist obsolet, da dieser als Mischwasserkanal in das Anlagevermögen der Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) übergegangen ist.

Planung Maßnahmen West (Nr. 21)

Keine Änderungen.

Grunderwerb DB Flächen West inkl. Nebenkosten (Nr. 22)

Die Kosten für den Grunderwerb zum Straßenanschluss Fixheider Straße sind beim Projekt selbst (Nr. 15) berücksichtigt, da dieser vom kommunalen Straßenbau gefördert wird und nicht über den Städtebau. Dadurch reduzieren sich die Kosten zum Grunderwerb West um ca. 150.000,00 €. Für die Grundstücke der LEG Garagen wird laut Wertgutachten ein zusätzlicher Grunderwerb in Höhe von 103.836,00 € erforderlich.

Vermarktung West zzgl. Beiträge nach BauGB (Nr. 23)

Die Erlöse aus der Vermarktung West haben sich bei den Grundstücken aufgrund der guten Verkaufsverhandlungen um rd. 1,133 Mio. € erhöht. Durch den Ratsbeschluss, dass die Erschließungsbeiträge für die Lärmschutzwand an der Europa-Allee nach BauGB von 90 % auf 80 % reduziert werden, erhöht sich dementsprechend der Eigenanteil der Stadt Leverkusen. Der Rückbau des Basa-Gebäudes erfolgt nun durch die Stadt Leverkusen und nicht, wie ursprünglich geplant, durch einen Investor. D. h., die Stadt ist hier auch für die sogenannte Baureifmachung des Grundstücks verantwortlich, wodurch sich ein zusätzlicher Verkaufserlös in Höhe von 243.600,00 € ergibt. Damit fallen für das Grundstück SO 2.2 Verkaufserlöse von insgesamt 990.060,00 € an.

Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht 2010-2020/2021

Bei Umsetzung aller Maßnahmen von Ost- und Westseite ergibt sich folgende Darstellung der Entwicklung der Jahre 2010 bis 2020/2021 (in Mio. €):

Vergleich der Kosten- und Finanzierungsübersichten der Jahre 2010 bis 2020/2021

	11/10	01/12	02/13	02/14	02/15	07/16	10/17	09/18	03/19	10/20	Differenz 03/19 zu 10/20
Städtebauliche Maßnahmen Ost	24,83	28,43	26,88	22,89	22,89	23,17	22,96	23,30	23,31	23,09	-0,22
Widerlager Ost, Provisorium Rampe West, Wettbewerb				2,07	1,78	1,78	1,78	1,78	1,78	1,78	0,00
Vorplanungsmaßnahmen Westseite				1,49	1,49	1,49	1,23	1,23	1,23	1,23	0,00
Brücken	9,66	10,00	12,46	12,45	12,69	13,69	13,90	14,92	15,08	14,60	-0,38
Grunderwerb Ost	6,18	7,97	7,95	7,95	8,10	7,35	7,15	7,15	7,24	7,22	-0,02
Verkaufserlöse Ost	24,30	22,29	22,29	22,29	22,29	22,29	21,93	21,71	23,44	23,80	+0,36
P&R Anlage Ost							1,00	1,00	1,03	0,94	-0,09
Städtebauliche Maßnahmen West (Planung und Bau)	6,50	6,50	12,51	12,57	12,57	12,57	12,51	14,98	14,98	15,45	+0,48
Gütergleisverlegung	33,53	33,53	33,53	33,74	33,74	35,79	37,79	39,56	39,36	39,36	0,00
Europa-Allee, einschl. An- schluss Fixheider Str.	9,90	9,90	9,69	9,19	9,19	9,19	9,19	10,90	11,66	11,79	+0,13
Tunneldurchstich und Bahn- steigdachverlängerung				1,19	1,19	0,08	0,08	0,08	0,08	0,08	0,00
Ablösung Zweckbindung	2,25	2,25	2,25	2,25	0,25 ²⁾	0,25	0,0	0,10	0,1	0,1	0,00
Ablösung Unterhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00 ²⁾	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	0,00
Grunderwerb West	2,20	1,22	1,30	1,30	1,30	1,30	1,94	1,48	1,53	1,48	-0,05
Verkaufserlöse West + KAG- Beiträge Europa-Allee	16,90	16,90	18,59	18,59	18,22	21,90	25,95	27,04	27,04	28,00	+0,96
Schallschutzwand Europa- Allee						2,02	2,02	2,52	2,73	2,88	+0,15
Zusätzliche Treppen und Rolltreppen an der Bahn- hofsbrücke								2,02	2,49	2,49	0,00
Planungs- und Organisati- onsaufwand	11,65	11,65	12,52	12,52	12,52	12,52	12,52	12,52	12,52	12,52	0,00
Kosten Zwischenfinanzie- rung f. Invest.Kredite	2,10	-	-	-							
Summe Kosten	108,80	111,45	119,10	119,60	119,70	123,19	126,99	135,55	137,02	137,02	0,00
Summe Förderung	44,97	49,98	53,59	54,45	55,23	55,54	56,60	61,24	61,71	61,46	-0,25
Summe Einnahmen Ost und West	41,20	39,19	40,88	40,88	40,51	44,19	47,88	48,76	50,49	51,80	+1,31
Eigenanteil Stadt Lever- kusen	22,65	22,12	24,63	24,27	23,96	23,46	21,51	25,55	24,82	23,76	-1,07
Nicht förderfähige Kosten (IVL, Stadt Leverkusen, TBL, EVL etc.)	- ¹⁾	0,72	1,93	1,93	1,95	1,95	1,67	3,30	4,54	3,38	-1,16

¹⁾ wurden nicht erfasst

²⁾ wurde in Ablösung Zweckbindung und Ablösung Unterhaltung aufgeteilt

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass für die KoFi 2020 Gesamtkosten in Höhe von 137,02 Mio. € ermittelt wurden. Im Vergleich mit der KoFi 2019, die ebenfalls mit 137,02 Mio. € abschloss, ergibt sich - trotz Kostenänderungen innerhalb der Einzelprojekte - ein unveränderter Stand der Gesamtkosten. Der Eigenanteil der Stadt Leverkusen konnte allerdings durch die Kostenverschiebungen um 1,07 Mio. € gesenkt werden. Dies begründet sich insbesondere durch die Erhöhung der zu erwarteten Verkaufserlöse West sowie der Kosteneinsparung beim Projekt Bahnbrücke.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Aufgrund von verwaltungsinternen Abstimmungen konnte die Abgabefrist für die Vorlage nicht eingehalten werden. Eine Beratung und Beschlussfassung der Vorlage noch in diesem Sitzungsturnus wird jedoch für notwendig angesehen, daher wird die Vorlage zum Nachtragstermin eingebracht.

Anlage/n:

nbso Gesamtfinanzierung - KoFi 28.10.2020

neue bahnhststadt opladen

Finanzierungsplan Gesamtmaßnahme in Jahreststranchen bis 2023 und FJ

Stand: 28.10.2020

Jahr		bis 2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Folgejahre	Summe	KoFi 2019	Delta									
		Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €									
Maßnahmen Ost																														
Nr. 1	Städtebauliche Maßnahmen Ost inkl. Planung	-0.595	-0.843	-2.735	-3.328	-4.343	-2.463	-2.049	-2.219	-2.066	-0.418	-0.419	-0.442	-0.720	-0.192	-0.259			-23.09	-23.31	0.22									
Nr. 2	Realisierung Bahnhofsbrücke		-0.034	-0.211	-0.079	-0.042	-1.814	-3.343	-1.877	-1.280	-0.844	-0.183	-0.817	-0.470					-10.99	-11.37	0.38									
Nr. 3	Wettbewerb Brücken Bahnhofsbrücke	-0.003	-0.049																-0.05	-0.05	0.00									
Nr. 4	Realisierung Campusbrücke		-0.023	-0.149	-0.057	-0.800	-1.640	-0.418	-0.025	-0.099	-0.394								-3.60	-3.60	0.00									
Nr. 5	Wettbewerb Brücken Campus Brücke	-0.003	-0.049	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000								-0.05	-0.05	0.00									
Nr. 6	Provisorium Rampe West						-0.166	-0.093	-0.042	-0.047	-0.071	-0.013	-0.010						-0.45	-0.45	0.00									
Nr. 7	Widerlager Ost				-0.996	-0.240													-1.24	-1.24	0.00									
Nr. 8	P&R Anlage Ost										-0.056	-0.796	-0.089						-1.03	-1.03	0.09									
Nr. 9	Grunderwerb Flächen Ost	0.000	-2.977	-1.304	-2.403	-0.046	-0.079	-0.007	-0.014	-0.320				-0.070					-7.22	-7.24	0.02									
Nr. 10	Vermarktung Ost zzgl. Beiträge nach BBauG und KAG und sonstige Einnahmen	0.000	0.000	0.000	2.486	5.798	5.687	1.545	2.250	0.596	2.050	0.180	0.257	0.166	2.790				23.80	23.44	0.36									
Nr. 11	Vorplanungsmaßnahmen Westseite	-0.148	-0.016	-0.070	-0.809	-0.188													-1.23	-1.23	0.00									
Maßnahmen West																														
Nr. 12	Schallschutzwand Europa-Allee											-0.255	-2.215	-0.331					-2.88	-2.73	-0.15									
Nr. 13	Entschädigung Gütergleisverlegung ^{*1}					-0.600	-0.740	-1.465	-9.101	-9.299	-16.160	-1.192	-0.357	-0.245	-0.200				-39.36	-39.36	0.00									
Nr. 14	Planung/ Realisierung Europa-Allee					-0.006	-0.025	-0.094	-0.076	-0.368	-1.693	-2.630	-2.158	-0.493		-0.167	-0.170		-7.88	-7.75	-0.13									
Nr. 15	Anschluss Fixheiderstr.									-0.298	-0.087	-0.200	-1.100	-1.000	-1.229				-3.91	-3.91	0.00									
Nr. 16	Planung Tunneldurchstich									-0.020	-0.007	-0.043	-0.002	-0.008					-0.08	-0.08	0.00									
Nr. 17	Bahnsteigdachverlängerung																		0.00	0.00	0.00									
Nr. 18	Ablösung Zweckbindung P+R													-0.100					-0.10	-0.10	0.00									
Nr. 19	Ablösung Unterhaltung													-2.000					-2.00	-2.00	0.00									
Nr. 20	Rest Maßnahmen Teil Städtebau West							-0.018	-0.031	-0.136	-0.315	-4.150	-1.021	-2.120	-1.923	-0.530	-0.550	-0.645	-11.59	-11.11	-0.48									
Nr. 20a + b	Zusätzliche Treppen und Rolltreppen an der Bahnhofsbrücke												0.001					-2.490	-2.49	-2.49	0.00									
Nr. 21	Planung Maßnahmen West						-0.148	-0.178	-0.415	-0.457	-0.370	-0.173	-0.183	-0.530	-0.501	-0.438	-0.438	-0.036	-3.87	-3.87	0.00									
Nr. 22	Grunderwerb DB Flächen West inkl. Nebenkosten					-0.008	-0.061			-1.220	-0.002	-0.002	-0.085		-0.104			-1.48	-1.53	0.05										
Nr. 23	Vermarktung West zzgl. Beiträge nach BBauG ^{*2}												4.348	4.471	14.563	0.585	1.726	2.307	28.00	27.04	0.96									
Nr. 24	ÖPNV P+R, B+R											0.750	0.100						0.85											
Nr. 25	FoRi Campus Brücke + Erhöhungsantrag Campusbrücke (s. Anrechnung)				0.010	0.350	0.640	0.750	0.115			0.323							2.19											
Nr. 26	FoRi Bahnhofsbrücke einschließl. Kostenerhöhungsantrag							1.000	0.217	0.076			0.480	0.591					2.36											
Nr. 27	ÖPNV Förderung Bahnhofsbrücke							0.735	0.140	0.060			0.120						1.05											
Nr. 28a	Erhöhungsanträge Bahnhofsbrücke ÖPNV (vorhalten/kein Bewilligung)													1.000	1.316				2.32											
Nr. 29	Förderung SBF West						0.302	0.743	1.714	2.588	12.958	2.650	2.414	2.536	1.494	0.667			28.07											
Nr. 30	Gesamttestat Ost - Förderung SBF 2005-2013 + 2019	0.684	3.054	3.120	2.463		3.522	3.310	3.050	0.808			0.118	0.588	0.711	0.591	0.393		22.41											
Nr. 31	Förderung Tunneldurchstich/Dachverlängerung																		0.00											
Nr. 32	Förderung Schallschutzwand Bahnallee																		0.00											
Nr. 33	Förderung Anschluss Fixheiderstr.																		0.00											
Nr. 34	Allg. Planungs- und Organisationsaufwand	-0.58	-0.85	-1.09	-1.00	-1.04	-1.03	-1.01	-0.99	-1.00	-0.88	-0.93	-0.96	-0.92	-0.25				2.21	-12.52	0.00									
Nr. 50																														
Nr. 51	Summe Kosten	-0.749	-3.990	-4.469	-7.672	-6.283	-7.284	-7.666	-13.799	-15.611	-20.434	-9.260	-8.390	-8.086	-4.149	-1.394	-1.158	-0.681	-137.02	-137.02	0.00									
Nr. 52	Summe Förderung	0.684	3.054	3.120	2.473	0.350	4.464	6.538	5.236	3.532	12.958	4.003	4.282	5.135	3.981	1.258	0.393	-	61.46	61.710	-0.25									
Nr. 53	Summe Erlöse Ost + West	0.000	0.000	0.000	2.486	5.798	5.687	1.545	2.250	0.596	2.050	0.180	4.604	4.637	17.353	0.585	1.726	2.307	51.80	50.490	1.31									
Nr. 54	Eigenanteil Stadt Leverkusen (Haushaltsbelastung)	-0.065	-0.936	-1.349	-2.713	-0.135	2.867	0.417	-6.313	-11.483	-5.426	-5.077	0.497	1.686	17.185	0.449	0.961	1.626	-23.76	-	1.07									
Eigenanteil Investor Kesselhaus (s. Einzelaufstellung)																														
Eigenanteil Stadt Leverkusen																			-	24.83	0.00									
Summe Kosten																			-137.02											

Nr. 55	zusätzl. nicht förderfähige Kosten (IVL, Stadt Leverkusen, TBL, EVL, etc.)	-0,071	-0,108	-0,160	-0,219	-0,267	-0,207	-0,167	-0,134	-0,084	-0,131	-0,360	-0,230	-0,150	-0,727	-0,212	-0,150	0,000	-3,377	-4,54	1,16
Nr. 56	Gesellschaftskosten ab 2021	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	-0,656	-0,938	-0,938	0,000	-2,532	0,00	-2,53
Nr. 59	Haus der Jugend ^{*3}	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	-0,511	-0,630	-0,407	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	-1,55	-1,50	-0,05
Nr. 60	ZOB (ohne Dach) + Goethestraße	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	-1,200	-2,400	0,000	0,000	0,000	0,000	-3,60	-3,08	-0,52
Nr. 61	ZOB Überdachung ((Systemdach) auf Mittelbussteig / drei schräge Dächer auf nördlichen Bussteig / 4 Wartehäusern) ^{*4}	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	-0,500	-1,490	0,000	0,000	0,000	0,000	-1,99	-1,99	0,00
Nr. 62	Baukosten Tunneldurchstich	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	-0,090	0,000	-0,200	-0,575	-0,575	-0,950	-2,39	-2,39	0,00
Nr. 63	Umbau Rampe West Bahnhofsbrücke	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	-0,450	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	-0,45	-0,45	0,00
Nr. 64	Fahrradparkhaus	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	-0,200	-0,300	-1,000	-1,000	0,000	0,000	-2,50	-2,50	0,00

FoRi = Förderrichtlinien Stadtverkehr

ÖPNV = Förderung gemäß ÖPNV-Gesetz

^{*1} kaufmännischer Abschluss ist noch nicht erfolgt

^{*2} Mindererlöse für Grundstück KiTa berücksichtigt

^{*3} wird nachrichtlich geführt. Schnittstellenprojekt ist seperart im Haushalt veranschlagt

^{*4} 2019 wurden in KoFi die Summe des Antrags berücksichtigt. Für 2020 wurden Haushaltszahlen berücksichtigt, die eine Sicherheit von 15 % enthalten